

Haushaltssatzung der Gemeinde Weyhe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des NKomVG, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3), hat der Rat der Gemeinde Weyhe in der Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	87.709.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	87.570.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	333.100 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.254.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.418.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.866.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.367.900 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.300.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.102.600 €

festgesetzt.

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des nichtwirtschaftlichen Unternehmens „Sozialstation“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

1. im Erfolgsplan

1.1	mit Erträgen in Höhe von	880.800 €
1.2	mit Aufwendungen in Höhe von	880.800 €

2. im Vermögensplan

2.1	mit Einnahmen in Höhe von	3.800 €
2.2	mit Ausgaben in Höhe von	3.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.300.000 € festgesetzt.

§ 2 a

Im Wirtschaftsplan des nichtwirtschaftlichen Unternehmens „Sozialstation“ werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.710.000 € festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsplan des nichtwirtschaftlichen Unternehmens „Sozialstation“ nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.300.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse „Sozialstation“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 146.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 476 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 476 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich nach § 117 Abs. 1 NKomVG und bedürfen somit der Zustimmung des Bürgermeisters, sofern sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Investitionen gelten als erheblich im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, sofern sie 130.000 € je Einzelfall überschreiten.

Weyhe, 18.12.2025

gez. *Frank Seidel*
- Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Diepholz am 19.03.2026 unter dem Aktenzeichen V-30-320/2026/00019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.04.2026 bis zum 14.04.2026 im Rathaus Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe, Zimmer 219, zu den folgenden Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

Die verkündete Haushaltssatzung bzw. der Haushaltsplan 2026 können darüber hinaus nachrichtlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Weyhe www.veyhe.de eingesehen werden.

Weyhe, 25.03.2026

gez. *Frank Seidel*
- Bürgermeister -